

## Volkszählung vom 15. Mai 2001 Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

### Erläuterungen

#### **Wohnbevölkerung**

Diese Zahl umfasst alle Personen, die am Zähltag in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten. Als Hauptwohnsitz ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu verstehen. Da erstmals bei einer Volkszählung eine Abstimmung mit dem Melderegister möglich war und Abweichungen von den Meldeangaben nur unter bestimmten Voraussetzungen akzeptiert werden konnten, ergeben sich für die Zählung 2001 gegenüber früheren Zählungen strengere Erfassungsregeln.

#### **Österreicher („Bürgerzahl“)**

Es handelt sich um die Zahl der österreichischen Staatsbürger, die in der Gemeinde zum Zähltag den Hauptwohnsitz hatten. Die Differenz zwischen Wohnbevölkerung und Österreichern stellt somit die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen dar.

#### **Nebenwohnsitze**

In den Zählungspapieren wurden nicht nur Hauptwohnsitze, sondern auch (weitere) Wohnsitze – hier als „Nebenwohnsitze“ bezeichnet – erfasst. Da eine Person zwar nur einen Hauptwohnsitz, aber mehrere Nebenwohnsitze haben kann, gibt diese Zahl die Nebenwohnsitz-„Fälle“ wieder. Vergleiche dieser Zahlen, die sich erstmals auf die Melderegister stützen, mit den Angaben „weiterer Wohnsitze“ der Zählung 1991 bzw. früherer Zählungen sind nicht sinnvoll. Die damalige Erhebungsmethode hat tendenziell zu Untererfassungen der Nebenwohnsitze geführt.

#### **Vergleichszahlen 1991 und früherer Volkszählungen**

Die Vergleichszahlen sind auf den heutigen Gebietsstand der Gemeinde umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte nach Ortschaften, allenfalls mit anteiligen Schätzungen, seit 1971 auf Haus-Basis.

#### **Geburtenbilanz**

Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Sterbefälle, jeweils bezogen auf die Wohngemeinde und auf den Zeitraum zwischen den Volkszählungen.

#### **Wanderungsbilanz**

Diese Spalte enthält somit im Wesentlichen die Wanderungsbilanz 1991–2001 (Zugezogene minus Weggezogene) und ergibt sich als Rechenrest aus Gesamtveränderung abzüglich Geburtenbilanz. Der dort ausgewiesene Wert enthält aber auch andere Restkomponenten, z. B. allfällige Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden verglichenen Zählungen. So ist oftmals nicht die gesamte negative Wanderungsbilanz auf Abwanderung zurückzuführen, sondern partiell auch auf strengere Erfassungsregeln.

#### **Katasterfläche und Dichte**

Angegeben ist die Katasterfläche der Gemeinden mit dem Gebietsstand zum Zähltag der Volkszählung. Es handelt sich um den letztverfügbaren Stand der Vermessungsergebnisse des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Die „Dichte“ ist die Zahl der Wohnbevölkerung pro Quadrat-Kilometer Katasterfläche.

#### **Seehöhe**

Es handelt sich um die Seehöhe des Hauptortes. Die Angaben wurden der Österreichkarte 1:50.000 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen entnommen.

## Erläuterungen

### **Familienstand**

Es war der rechtliche Familienstand anzugeben. Personen in Lebensgemeinschaft hatten den Familienstand anzukreuzen, dem sie dem Gesetz nach angehören.

### **Staatsangehörigkeit**

Der Begriff „Österreicher“ umfasst alle Personen der Wohnbevölkerung, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also einschließlich derer, die neben der österreichischen auch eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Analog dazu umfasst der Begriff „Ausländer“ alle Personen, die zwar in Österreich wohnen, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also auch Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft.

Unter „EU-Staat“ sind die Bürger jener Staaten zusammengefasst, die 2001 zur EU gehörten (EU 15; ausgenommen Österreich).

### **Geburtsland**

Erstmals bei dieser Volkszählung war auch das Land des Geburtsortes (Grenzen zum Stichtag 15.5.2001) anzukreuzen.

### **Umgangssprache**

Zu dieser Frage war die Sprache (auch mehrere Sprachen) anzugeben, die gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) gesprochen wird. Obwohl Fremdsprachenkenntnisse nicht angegeben werden sollten, scheint dies doch gelegentlich der Fall gewesen zu sein.

Die Angabe zweier Sprachen wurde zwar vercodet und als Tabelle in der Datenbank gespeichert, in dieser Broschüre sind der Übersichtlichkeit halber in die Doppelangaben (z.B. Slowenisch und Deutsch) mit der Einfachangabe der nichtdeutschen Sprache (z. B. "Slowenisch" allein) zu einer gemeinsamen Position zusammengefasst. Unter "Slowenisch" ist daher die Angabe "Deutsch und Slowenisch" immer mitgemeint.

### **Religion**

Es war die formale Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft anzugeben. Der Grad der Verbundenheit mit der genannten Religion lässt sich aus den Daten nicht ableiten.

Fehlende Antworten auf diese Frage wurden – im Unterschied zu den anderen Merkmalen – nicht aufgeschätzt (ausgenommen Personenblätter mit Minimalangaben sowie Kinder von Eltern gleicher Religion), sondern als "unbekannt" in den Tabellen ausgewiesen.

### Erläuterungen

#### Lebensunterhalt

Die Gliederung der Bevölkerung nach den großen sozialen Gruppen war stets ein Hauptthema der Volkszählungen. Bis zur Zählung 2001 waren wesentliche Kennzeichen der Zuordnung, dass für die Erfassung als "erwerbstätig" eine Untergrenze der wöchentlichen Arbeitszeit galt und dass außerdem die Zuordnung zu nur einer einzigen der Gruppen möglich war. Mit der Volkszählung 2001 wurde nun von diesen Prinzipien abgegangen und es kam zu definitorischen Änderungen, die im Folgenden beschrieben werden. Den Auswertungen im "Blick auf die Gemeinde" liegt hingegen die Masse ohne geringfügig Beschäftigte zu Grunde.

#### Neue Definition von "Erwerbstätigkeit"

Als Anpassung an internationale Empfehlungen zur Volkszählung wurde die Definition von **Erwerbstätigkeit** weitgehend an die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angelehnt. Erwerbstätig ist von den Personen ab 15 Jahren demnach, wer einer bezahlten Tätigkeit **von mindestens einer Wochenstunde** nachgeht, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Präsenz- und Zivildienstler sowie Karenzurlauber/innen eingeschlossen.

Etwas abweichend von internationalen Vorgaben sollte für die Beantwortung nicht die Situation in einer einzigen Berichtswoche, sondern in den letzten Wochen vor dem Zähltag, im Zweifelsfall jene am Stichtag angegeben werden. Die Angaben erfolgten als Selbsteinstufung. In den Erhebungsblättern wurde nicht der Begriff "Erwerbstätig" verwendet, sondern das umgangssprachlich viel verbreitetere Synonym "Berufstätig".

#### Erwerbstätige

In **Vollzeit erwerbstätig** war bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 und mehr Stunden anzukreuzen. In **Teilzeit erwerbstätig** war anzukreuzen, wenn die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit zwischen 12 und 31 Stunden lag. **Geringfügig erwerbstätig** war mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 11 Stunden definiert. Personen in beruflicher Umschulung sollten "voll erwerbstätig" angeben, sofern das Arbeitsverhältnis noch aufrecht war oder sie beim Arbeitsmarktservice sozialversichert waren.

Frauen in Mutterschutz bzw. Personen in Elternkarenz (Karenzurlaub) hatten anzugeben, ob sie zuvor erwerbstätig oder arbeitslos waren. Wenn Erwerbstätigkeit zutraf, wurden sie den Erwerbstätigen zugeordnet, als Arbeitszeit wurde bei den entsprechenden Auswertungen "Vollzeittätigkeit" angenommen (sofern sie nicht ohnehin als in Teilzeit oder als "Geringfügige" erfasst waren). Präsenz- bzw. Zivildienstler wurden unter einer eigenen Position erfasst, werden aber in manchen Auswertungen den Vollzeit-Erwerbstätigen zugeordnet.

#### Arbeitslose

Die Erfassung der Arbeitslosen erfolgte aus erhebungstechnischen Gründen nur zum geringen Teil nach dem ILO-Konzept. **Arbeitslos** war von Personen ab 15 Jahren anzukreuzen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis standen und Arbeit bzw. eine Lehrstelle suchen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosenunterstützung bezogen oder nicht. Dabei wurde zwischen Personen, die zuvor bereits eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hatten und erstmals Arbeit Suchenden unterschieden. Frauen im Mutterschutz und Personen in Elternkarenz wurden den Arbeitslosen zugerechnet, wenn sie angaben, vorher arbeitslos gewesen zu sein. Der Bezug von Sondernotstandshilfe sollte nicht als Arbeitslosigkeit gewertet werden.

Nach diesen Vorgaben werden, wie von der ILO vorgesehen, keine Erwerbstätigen (auch nicht geringfügig Beschäftigte) als arbeitslos gezählt. Wichtige Kriterien für eine Zuordnung nach dem ILO-Konzept fehlen allerdings. So wurde die Verfügbarkeit für eine Arbeitsaufnahme innerhalb von zwei Wochen nicht erfragt, und es wurde auch nicht erhoben, ob in den vier Wochen vor der Erhebung aktive Maßnahmen der Arbeitssuche gesetzt wurden. Die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen ergibt die Zahl der **Erwerbspersonen**.

#### Nicht-Erwerbspersonen

**Nicht-Erwerbsperson** ist nach dem neuen Konzept, wer nicht erwerbstätig ist (auch nicht geringfügig erwerbstätig) und eine der Kategorien Eigenpension, Hinterbliebenenpension, Hausfrau, -mann, Kind, Schüler/in, Student/in oder "anderer Lebensunterhalt" angekreuzt hat. Dabei wird zwischen Erhaltenen (ohne eigenes Einkommen, d. s. Kinder ohne Schulbesuch, Schüler/innen, Student/innen und Haushaltsführende) und so genannten "berufslosen" Einkommensempfängern (Pensionisten und Personen mit anderen Lebensunterhalt) unterschieden. Bei Mehrfachnennungen wurde einer Ausprägung der Kategorie "berufslose Einkommensbezieher" gegenüber den "Erhaltenen" der Vorzug gegeben.

## Erläuterungen

### **Höchste abgeschlossene Ausbildung:**

Die Gliederung der Bildungsebenen folgt der Struktur und dem hierarchischen Aufbau des österreichischen Bildungswesens.

*Berufs- und lehrerbildende Akademie* (auch "hochschulverwandte Lehranstalt"): z.B. Sozialakademie, Pädagogische Akademie.

*Kolleg, Abiturientenlehrgang*: diese Bildungsebene fällt in die Schulform "berufsbildende höhere Schule", wird aber separat ausgewiesen.

*Berufsbildende höhere Schule*: in dieser Kategorie werden die fünfjährigen Formen (einschließlich Aufbaulehrgänge) der berufsbildenden höheren Schulen ausgewiesen, die mit einer Reifeprüfung (Matura) abschließen.

*Allgemeinbildende höhere Schule*: Gilt als abgeschlossen, wenn die Reifeprüfung oder Matura abgelegt wurde. Der Besuch der AHS-Unterstufe allein wurde nicht als abgeschlossene AHS gewertet.

*Berufsbildende mittlere Schule*: Ein- bis vier-jährige berufsbildende Schulen (Fachschulen).

*Lehrlingsausbildung*: Abschluss einer Lehre (Lehrabschlussprüfung, Gesellenprüfung, Facharbeiterprüfung). Der Abschluss einer Berufsschule ohne Lehrabschlussprüfung wurde nicht als abgeschlossene Lehrlingsausbildung gewertet.

*Allgemeinbildende Pflichtschule*: in diese Kategorie fallen alle Personen, die keine der bisher genannten Ausbildungen abgeschlossen haben. Sie enthält auch Personen, die die Pflichtschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben sowie Personen, die keine Angaben zu ihrer Ausbildung gemacht haben.

### **Schüler und Studenten:**

Die Masse „**Schüler und Studenten**“ umfasst alle Personen im Pflichtschulalter (ausgenommen solche mit Angabe, keine Schule zu besuchen) sowie andere Personen, die sich einer weiterführenden (längerdauernden, beruflich oder akademisch qualifizierenden) Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten innerhalb oder außerhalb des regulären Bildungswesens (Schulen, Akademien, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten, Konservatorien) unterziehen. Die Zahl der Schüler und Studenten unterscheidet sich von jener der beim Merkmal Lebensunterhalt ausgewiesenen Schüler, da auch Erwerbstätige mit Angabe einer derzeit besuchten Schule oder Universität (Zweiter Bildungsweg) enthalten sind.

### **Schultyp:**

Unter Berufsbildende höhere Schule ist die fünfjährige Form (einschließlich Aufbaulehrgang) gemeint. Kollegs werden separat ausgewiesen.

Unter Sonstige Ausbildung fallen anerkannte Ausbildungsstätten außerhalb des regulären Bildungswesens, wie z.B. Konservatorien, Maturaschulen oder Lehrgänge, die länger dauernde berufliche Qualifizierungen anbieten.

### **Familie:**

Internationalen Definitionen folgend versteht die Volkszählung unter einer Familie Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern. Als Kinder im Sinne der Familienstatistik gelten Personen, die -unabhängig vom Lebensalter - selber noch kinderlos sind und ohne Partner bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen. Familien in Anstaltshaushalten sind nicht enthalten.

### **Haushalt:**

Als **Haushalt** gilt sowohl ein Privathaushalt als auch ein Anstaltshaushalt.

Bei der Volkszählung 2001 wurden die Privathaushalte nach dem Wohnparteienkonzept ("household-dwelling-concept", Konzept des gemeinsamen Wohnens) gebildet. Im Unterschied zu den vorangegangenen Zählungen (bei welchen die Privathaushalte nach dem Konzept des gemeinsamen Wirtschaftens, gebildet wurden) fasst die Haushaltsstatistik der Volkszählung 2001 alle Personen, die in einer Wohnung oder einer vergleichbaren Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, zu einem Privathaushalt zusammen.

**Anstaltshaushalte** sind Einrichtungen, die der - in der Regel längerfristigen - Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Im Wesentlichen handelt es sich um Internate, Studentenheime, Senioren-, Pflege- und Behindertenheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Heime für Asylbewerber, Wohnungslose und ähnliche Einrichtungen. Anstaltspersonal, das seinen Hauptwohnsitz in einer Einrichtung hat, bildet einen oder mehrere Privathaushalte.

Personen, die mit Hauptwohnsitz in so genannten Gemeinschaftsunterkünften wie Hotels, Pensionen und Firmenunterkünften leben, wurden als in Privathaushalten lebend erhoben.

## Volkszählung vom 15. Mai 2001 Erwerbs- u. Schulpendler; Wohnbevölkerung bzw. Erwerbspersonen nach berufl. u. wirtschaftl. Merkmalen

### Erläuterungen

#### **Erwerbstätige „am Wohnort“:**

Die Pendlertabellen gehen von den „Erwerbstätigen am Wohnort“ aus. Unter diesen Begriff fallen alle Personen, die in Voll-, Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig sowie Präsenz- und Zivildienstler sind und die am Zähltag in der entsprechenden Gebietseinheit ihren Hauptwohnsitz hatten. Der Begriff umfasst nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Karenzurlauber/innen bzw. Frauen im Mutterschutz sind in den Pendlertabellen nicht enthalten. Erwerbstätige mit wechselndem Arbeitsort (z.B. Vertreter) wurden am Wohnort gezählt.

#### **Erwerbstätige „am Arbeitsort“:**

Um die „Erwerbstätigen am Arbeitsort“ zu erhalten, werden sie der Gemeinde zugeordnet, die in den Erhebungspapieren als Arbeitsort angegeben war. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort ergibt sich auch rechnerisch aus den wohnhaften Erwerbstätigen minus Auspendler plus Einpendler.

Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort aufgrund einer Volkszählung ist notwendigerweise unvollständig, weil zwar die Auspendler ins Ausland, nicht aber die im Ausland wohnenden Einpendler nach Österreich erfasst werden können.

#### **Schüler und Studenten (Schulpendler):**

Die Masse „Schulpendler“ umfasst alle Schüler und Studenten, die nicht zugleich erwerbstätig sind. Erwerbstätige Schüler bzw. Studenten wurden den Erwerbspendlern zugeordnet, da sich ihre Pendlerangaben auf den Weg zur Arbeitsstätte beziehen. Die Zahl der Schulpendler ist somit niedriger als die Zahl der Schüler und Studenten, da letztere auch Erwerbstätige mit Angabe einer derzeit besuchten Schule, Universität usw. enthält.

#### **Schüler am Schulort:**

Um die „Schüler am Schulort“ zu erhalten, werden sie der Gemeinde zugeordnet, die in den Erhebungspapieren als Schulort angegeben war. Die Zahl der Schüler am Schulort ergibt sich auch rechnerisch aus den wohnhaften Schülern minus Auspendler plus Einpendler.

#### **Pendler, Nichtpendler:**

**Auspendler, Einpendler:** Personen, deren Wohn- und Arbeits- bzw. Schulort in verschiedenen Gemeinden liegt, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln. Vom Standpunkt des Wohnortes aus betrachtet sind es Auspendler, vom Standpunkt des Arbeits- bzw. Schulortes Einpendler.

**Binnenpendler, Nichtpendler:** Erwerbstätige, deren Wohn- und Arbeitsstätte sich im gleichen Haus bzw. auf dem gleichen Grundstück befinden, werden als Nichtpendler bezeichnet. Befindet sich die Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungsort auf einem anderen Grundstück, jedoch innerhalb der Wohngemeinde, so handelt es sich um Gemeinde-Binnenpendler (analog: Bezirks-Binnenpendler)

**Tages-, Nichttagespendler:** Kehrt die erwerbstätige Person/der Schüler bzw. Student täglich an den Wohnort zurück, handelt es sich um einen Tagespendler. Erfolgt die Rückkehr jedoch nur alle zwei Tage, wöchentlich, monatlich oder in anderen Zeitabständen, hat der Erwerbstätige/Schüler also eine zweite Unterkunft am Arbeits- bzw. Schulort, so handelt es sich um einen Nichttagespendler.

#### **Index des Pendlersaldos:**

Erwerbstätige/Schüler am Arbeitsort/Schulort dividiert durch die Erwerbstätigen/Schüler am Wohnort in Prozent.

#### **Index der Pendlermobilität:**

Auspendler plus Einpendler dividiert durch die Erwerbstätigen/Schüler am Wohnort in Prozent.

#### **Pendelziel:**

Dargestellt werden die Entfernungskategorien und alle Pendelströme mit 20 und mehr Erwerbstätigen.

## Volkszählung vom 15. Mai 2001 Erwerbs- u. Schulpendler; Wohnbevölkerung bzw. Erwerbspersonen nach berufl. u. wirtschaftl. Merkmalen

### Erläuterungen

#### **Erwerbspersonen:**

Als Erwerbspersonen gelten bei der Volkszählung, wer in Voll- und Teilzeit sowie geringfügig erwerbstätig ist, arbeitslos, in Elternkarenz- oder Mutterschutz, Präsenz- oder Zivildienst ist. Der Begriff umfasst nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Für die Beantwortung sollte die Situation in den letzten Wochen vor dem Zähltag, im Zweifelsfall jene am Stichtag angegeben werden.

#### **Wohnbevölkerung nach beruflichen und wirtschaftlichen Merkmalen:**

Hier gliedert sich die Bevölkerung nach beruflichen bzw. wirtschaftlichen Merkmalen und zwar auf folgende Weise: zuerst wurden die Erwerbspersonen nach ihrer Tätigkeit klassifiziert, sodann wurde für "erhaltene Personen" (Kinder und ausschließlich Haushaltsführende) die Ausprägung vom „erwerbstätigen Erhalter“ der Familie übernommen. Bei mehr als einer erwerbstätigen Person in der Familie wurde der „Erhalter“ nach einer vorgegebenen Rangordnung ermittelt.

Pensionisten wurden bei der Volkszählung 2001 nicht nach dem Vorberuf gefragt. Daher sind diese bzw. die von Pensionisten erhaltenen Familienangehörigen jeweils in der Kategorie "Nicht-Erwerbsperson" enthalten.

Die Klassifikation der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Erwerbspersonen erfolgte nach ÖNACE-95. Erstmals Arbeit suchende Personen sind als eigene Kategorie ausgewiesen, da sie nicht nach Branche und Beruf gefragt wurden.